

Rat	19.03.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	190/2015-1
Stand	17.03.2015

Betreff Resolution der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt,

1. die Tagesordnung der Sitzung des Rates vom 19.03.2015 gemäß § 48 Abs. 1 GO i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Resolution des Rates der Stadt Bornheim zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste“ zu erweitern.
2. den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Resolution des Rates der Stadt Bornheim zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste“.

Sachverhalt

Zu 1:

Der eigentliche Sachverhalt ergibt sich aus der nachfolgenden Nr. 2. Da einerseits weiter vorgesehen ist, die Fahrdienste deutlich zu reduzieren und andererseits nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Vertreterversammlung es dennoch bei einer Reduzierung der Notdienstpraxen belassen könnte, wird die zeitnahe Beschlussfassung über die Resolution erforderlich. Da das Verfahren wohl offensichtlich noch nicht abgeschlossen ist, ergibt sich hier dringender Handlungsbedarf. Die gesetzlich geforderte Dringlichkeit liegt daher vor, denn bei einem Wegfall der Notdienstpraxen in dem ursprünglich geplanten Umfang ginge ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge für die Stadt Bornheim verloren.

Zu 2.:

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) teilte mit Schreiben vom 18.02.2015 mit, dass nach Beschluss der Vertreterversammlung der KVNO vom 11.02.2015 eine Reduzierung der Notdienstpraxen vorgesehen ist. Für Bonn sollte demnach ab dem 01.01.2016 nur noch eine Notdienstpraxis erhalten bleiben. Gleiches galt für den Rhein-Sieg-Kreis.

Weiterhin sollten nach Beschluss der Vertreterversammlung der KVNO vom 11.02.2015 die Fahrdienste im Bereich Nordrhein ebenfalls neu geordnet und zu neuen Gebieten zusammengefasst werden. Dies bedeutete, dass für die Stadt Bonn, den Kreis Euskirchen und den Rhein-Sieg-Kreis eine gemeinsame Kreisstelle für den Fahrdienst eingerichtet werden sollte.

Gemäß dem Pressebericht „Etappensieg für Bonner Notdienstpraxen“ aus dem Generalanzeiger vom 12.03.2015 sollen nun die bisherigen drei Notdienstpraxen in Bonn erhalten bleiben und durch eine zusätzliche in der Bonner Innenstadt ergänzt werden.

Dennoch ist weiterhin die Reduzierung der Fahrdienste wie im o.a. Schreiben der KVNO vorgesehen. Dies wird zu deutlich längeren Wartezeiten bei den Patienten führen, die nicht mobil sind und aufgrund ihres sozialen Umfeldes oder Gesundheitszustands nicht selbst in die Notdienstpraxis fahren können.

Daher wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Resolution zu beschließen. Diese sollte neben der KVNO auch den zuständigen Stellen der Landesregierung NRW übersandt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Resolution des Rates der Stadt Bornheim zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste